

Erklärung zu den Anforderungen des § 53c i.V.m § 71 EEG 2017

Mir sind die Vorgaben zur Verringerung des Zahlungsanspruchs der EEG-Förderung bei Inanspruchnahme einer Stromsteuerbefreiung nach § 53c i.V.m § 71 EEG 2017 bekannt.

Ich erkläre, dass für Strom, der in meiner Anlage / meinen Anlagen erzeugt und durch ein Netz für die allgemeine Versorgung durchgeleitet bzw. kaufmännisch-bilanziell weitergegeben wird, im vorangegangenen Jahr eine Steuerbegünstigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 des Stromsteuergesetzes in folgendem Umfang vorgelegen hat:

Kalenderjahr: _____

Strommenge in kWh: _____

Steuerbegünstigung in Euro pro kWh: _____

Mir ist bekannt, dass es eine Ordnungswidrigkeit nach § 86 Abs. 2 EEG 2017 darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu zweihunderttausend Euro geahndet werden kann, wenn die Stromsteuerbefreiung nicht bis zum Ende eines Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr mitgeteilt oder eine falsche Mitteilung abgegeben wird.

Anlagenadresse

Ort

_____, _____
Datum

Unterschrift/Stempel Anlagenbetreiber

Bitte senden Sie die Erklärung in digitaler Form (*.pdf), an die allgemeine E-Mail Adresse der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH für EEG und KWKG (E-Mail: EEG-KWKG@netzservice-swka.de)